



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

46. Sitzung (nicht öffentlich)

18. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.10 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Jens Petring (GRÜNE) - stellv.

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde: Stellen für Berufspraktikanten nach der
Novellierung des GTK**

1

Dem Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit schließt sich eine Aussprache an.

- 2 NRW droht Jugendlichen mit Konsequenzen bei Ablehnung von Stellen-
angeboten**

3

Dem Bericht des MASSKS schließt sich eine Aussprache an.

3 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung** **8**

- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3730 und 12/3770 (Berichtigung)
Vorlage 12/2609

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Teilnahme an der Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform freizustellen. Das Ergebnis der Anhörung soll in Form des Anhörungsprotokolls entgegengenommen werden.

4 **Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden** **10**

- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3404 i. V. m.

der Anhörung vom 21. Januar 1999 zu o. g. Antrag

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/3404, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

5 **Steuerungsgruppe GTK** **15**

Der Ausschuß nimmt den Bericht des MFJFG als Anlage zum Protokoll schriftlich entgegen. Detailfragen zum Thema werden erörtert.

6 **Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen - Studie der Landesanstalt für Rundfunk NW kommt zu einem ernüchternden Ergebnis -** **16**

- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3647

Der Ausschuß führt mit geladenen Sachverständigen ein Expertengespräch durch.

7 Verschiedenes

41

3 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3730 und 12/3770 (Berichtigung)
Vorlage 12/2609

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf informiert den Ausschuß darüber, daß Erste Modernisierungsgesetz sei dem Ausschuß durch das Plenum am 10. März 1999 nach der ersten Lesung zur Mitberatung überwiesen worden. Die Vorsitzende des federführenden Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform habe mit einem Schreiben, das allen als Vorlage 12/2609 vorliege, die Durchführung einer öffentlichen Anhörung für den 28. April 1999 avisiert. Der Ausschuß solle zunächst einen Bericht der Landesregierung entgegennehmen und sich anschließend austauschen, ob er an der öffentlichen Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung teilnehmen wolle.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit berichtet: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In der Tat ist der hiesige Ausschuß in bezug auf die Artikel 8 und 13 gefragt. Im Zusammenhang mit dem Artikel 8 geht es um das Weiterbildungsgesetz, das allerdings insgesamt kein Bestandteil des Gesetzes ist. Lediglich geht es um die Spezialregelung des Landesinstituts für Weiterbildung, das für den Bereich der Familienbildung auch meiner Fachaufsicht untersteht. Künftig soll die Regelung wie bei allen anderen Landesinstituten allein per Errichtungserlaß erfolgen. Nur insoweit ist der Ausschuß betroffen.

In Artikel 13 ist eine Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum KJHG vorgesehen. Die vorgeschlagene Änderung ist als Folge einer bundesgesetzlichen Änderung über die Kostenersatzung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise von Minderjährigen - insbesondere asylsuchenden und unbegleitete Minderjährige - erforderlich. Dort geht es ausschließlich um eine Kostenregelung. Das seit dem 1. Juli 1998 geänderte SGB VIII bestimmt das Land zum Kostenträger für die Jugendhilfeaufgabe, die die Jugendämter für den zuvor genannten Personenkreis zu erbringen haben. Bisher sind diese Aufgaben von den Landesjugendämtern wahrgenommen worden, die auch zukünftig diese Aufgaben übernehmen sollen.

Zum Weiterbildungsgesetz und zur Kostenersatzung, so **Ute Koczy (GRÜNE)**, habe ihre Fraktion keine Bedenken. Zusätzlicher Beratungsbedarf resultiere für ihre Fraktion allerdings insofern, als im Ersten Ausführungsgesetz eine neue Regelung aufgenommen werden müßte, die die Expertisen und Gutachten betreffe. Nach § 24 Abs. 2 Satz 2 KJHG solle die Landesregierung Expertisen und Gutachten einholen, die gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbericht zu veröffentlichen seien. Schon 1996 habe man auf einschlägige Probleme hingewiesen, die sich auf die zeitgleiche Veröffentlichung innerhalb einer Legislaturperiode bezogen hätten. Im Ausschuß sei quasi einhellig kritisiert worden, daß über die Expertisen nicht separat diskutiert werden könne.

Die Regelungstatbestände seien unmißverständlich, legt **Bernd Flessenkemper (SPD)** dar. Eine Expertenbefragung zu den KJF-relevanten Inhalten sei vor diesem Hintergrund nicht notwendig, eine Beteiligung an der Anhörung also auch nicht erforderlich.

Ministerin Birgit Fischer teilt den von der Abgeordneten Koczy angesprochenen Sachverhalt. Allerdings könne eine Regelung nicht im diskutierten Zusammenhang erfolgen, gehe es doch um das Modernisierungsgesetz, dem eine vollkommene Intention zugrunde liege. Eine zweite Änderung müßte auf den Weg gebracht werden.

Zum weiteren Verfahren, in welcher Form sich der Ausschuß an der Anhörung beteiligen könne, merkt **Ute Koczy (GRÜNE)** an, möglicherweise sei eine zusätzliche Ausschußsitzung anzuberaumen. Die übliche Reihenfolge sehe nämlich zunächst einen Bericht der Landesregierung vor, dann eine Anhörung und abschließend einen Bericht über die Ergebnisse. Die Anhörung könne insofern im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung nach dem 28. April beraten werde. Abschließend solle am 20. Mai beraten werden.

Beratungsbedarf gebe es nicht mehr, stellt **Antonius Rösenberg (CDU)** fest. Die von der Abgeordneten Ute Koczy angesprochenen Änderungen zielten in eine andere Richtung. Der Ausschuß solle heute eine Empfehlung formulieren und die Änderungen bejahen.

Der Ausschuß verständigt sich im Anschluß an eine kurze Sitzungsunterbrechung zwecks fraktionsinterner Beratung zum weiteren Prozedere darauf, die Teilnahme an der Anhörung freizustellen und die Ergebnisse der Anhörung in Form des Anhörungsprotokolls entgegenzunehmen.

Josef Wilp (CDU) betont in diesem Zusammenhang, daß eine Abstimmung durchaus möglich gewesen wäre, auch wenn es noch nicht zu der gewünschten Absprache gekommen sei. - **Jens Petring (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, in der Neufassung der Tagesordnung vom 11. März 1999 sei nicht ausdrücklich von einer Abstimmung die Rede.

Bericht
des Justizministeriums
in der 46. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am 18. März 1999
im Landtag

Anrede,

der Antrag der Fraktion der CDU nimmt den Handel mit Kinderpornographie und die wirtschaftliche Ausnutzung des Kindesmissbrauchs zum Anlass, härtere Strafen als Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung zu fordern. Die Auswertung der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 21. Januar 1999 hat ergeben, dass zu einer solchen „Aufforderung“ kein Anlass besteht. Es ist jedoch weiter ein stetiges Bemühen der Strafverfolgungsbehörden und aller Verantwortlichen erforderlich, die Täter des Kindesmissbrauchs und die Hersteller und Verbreiter von Kinderpornographie zu ergreifen und schuldangemessen zu bestrafen.

Unbestritten bereitet die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornographie in Datennetzen besondere Schwierigkeiten. Bei kinderpornographischen Darstellungen im Internet reichen die bisherigen „klassischen“ Eingriffsmöglichkeiten, wie Beschlagnahme und Sicherstellung, nicht aus. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Verwendung von Verschlüsselungstechniken, Filterprogrammen und Verfremdungseffekten das Entdeckungsrisiko für die Täter erheblich minimiert. Weitere, aus Sicht der Justiz ganz entscheidende, Probleme bereitet es, dass kinderpornographisches Material über das World Wide Web im Internet in Sekun-

denschnelle weitergeleitet und die Plazierung auf einem Server sehr schnell durch diejenige auf einem anderen Server ersetzt werden kann. Dennoch, darauf haben verschiedene Experten in der öffentlichen Anhörung hingewiesen, hinterlässt jeder Teilnehmer in der Regel Spuren im Internet, die bis hin zu den Vertreibern von Kinderpornographie zurückverfolgbar sind.

Justiz und Polizei haben in den letzten Jahren sowohl bei der Ausstattung der Behörden bis hin zu Fortbildungsmaßnahmen der sehr schnell fortschreitenden technischen Entwicklung Rechnung getragen.

Die Durchführung und Koordination von anlassunabhängigen Recherchen im Internet ist nach einem entsprechendem Beschluss der Innenministerkonferenz seit einigen Monaten als Zentralaufgabe dem Bundeskriminalamt übertragen worden. Das BKA leitet gewonnene Erkenntnisse an die zur Strafverfolgung zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter. Im Herbst 1999 wird erstmals ein Bericht über die bei der Aufgabenwahrnehmung gewonnenen Erfahrungen durch das BKA vorgelegt werden.

Neben den Kreispolizeibehörden führt auch das Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen bereits seit mehreren Jahren verdachtsbezogene Ermittlungen durch. 1998 gingen über die Homepage des LKA insgesamt 493 themenbezogene Hinweise ein und nach Überprüfung wurde in 258 Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anlassbezogen werden Medieninhalte daneben auch von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften durchgeführt. Frau Monssen-Engberding hat dazu berichtet, dass die antragsberechtigten Stellen, z. B. Jugendbehörden, häufig auf Anregung von Bürgern tätig werden, die zufällig im Internet kinderpornographisches Material entdecken.

Eine weitere Kontrollfunktion wird durch die Aufsichtsbehörde über Mediendienste beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf durchgeführt. Frau Dr. Elke Bartels gab an, dass nach Auffassung ihrer Behörde rund 5 % der Angebote im Internet unzulässige Angebote seien. Auffällig sei die abnehmende Tendenz kinderpornographischer Angebote im deutschen World Wide Web; die Anbieter wichen verstärkt auf ausländische Server aus. Die Kontakte zu den Providern verliefen bisher erfreulich. Über ähnliche Erfahrungen berichtete auch Frau Petra Müller vom Jugendschutz.net. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendschutz.net „surfen“ anlassunabhängig im Internet und gehen entsprechenden Hinweisen und Angeboten nach. Nach Feststellung schädigender Medieninhalte hätten sich die angesprochenen Provider bereitgefunden, innerhalb kurzer Zeit die jugendgefährdenden Inhalte aus dem Netz zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit den für die Überwachung der Mediendienste zuständigen Behörden, den Initiativen wie Jugendschutz.net und z. B. auch dem vom Kölner Verein „Stop Crime“ getragenen Projekts „Keine Gewalt gegen Kinder“, sind Polizei und Justiz in Nordrhein-Westfalen in der Lage, ihre diesbezüglichen Aufgaben erfolgsversprechend zu erfüllen. (Das Internet-Projekt „Keine Gewalt gegen Kinder“, das am 3. September 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bietet mit einer Homepage im Internet eine Plattform, auf der Hilfeeinrichtungen den Opfer selbst sowie den Eltern, Lehrern und Erziehern ihre Angebote für junge Gewaltopfer darstellen können. Entdeckte Fälle von Kinderpornographie können direkt dem Landeskriminalamt gemeldet werden.) Ermittlungserfolge spiegeln sich in der Anzahl der wegen Kinderpornographie verurteilten Täter. Die Anzahl der Verurteilungen wegen § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) steigt seit dem Jahr 1994 kontinuierlich an. Unter Einbeziehung der

Abs. 1 und 2 des § 184 StGB (Verbreitung sogenannter einfacher pornographischer Schriften) betrug die Zahlen für

1994: 31,
1995: 52,
1996: 54,
1997: 103 Verurteilungen.

Die Zahl für Verurteilte wegen sogenannter harter Pornographie nach § 184 Abs. 3 bis 5 lauten wie folgt:

1994: 9,
1995: 12,
1996: 18,
1997: 39 Verurteilungen.

Die Zahlen für das Jahr 1998 liegen noch nicht vor.

In Zukunft wird verstärkt überlegt werden müssen, ob die Provider durch Änderungen im Medienrecht (Informations- und Kommunikationsdienstegesetz-IuKdG, Mediendienste-Staatsvertrag) zu einer längeren Speicherzeit von Abrechnungsdaten gezwungen werden sollten, was den Zugriff auf „Hintermänner“ erleichtern würde. Für solche Änderungen und auch weitergehende Verbote wie z. B. der sog. AOL-Freistunden und der „Fake Accounts“ – kurzfristiges Eröffnen von Zugängen zum Internet an Kunden, deren Identität nicht sicher feststellbar ist – haben sich insbesondere die Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft ausgesprochen. Auf die möglichen Gefahren einer Verschärfung der medienrechtlichen Vorschriften wiesen demgegenüber besonders Prof. Holznagel, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Münster, und Herr Walter Wilken, Deutscher Kinderschutzbund, deutlich hin: Verschärfungen des Medienrechts könnten das von allen Experten bisher als gut und reibungslos empfundene Zusam-

menwirken mit den Providern empfindlich stören. Hier sind weitergehende und grundsätzliche Überlegungen erforderlich.

Zu den im Antrag der CDU enthaltenen Forderungen im Einzelnen:

Zu **Nummer 1** der Aufforderung im CDU-Antrag ist zu bemerken, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht an einer gezielten Informationspolitik der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Verbrechen des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie fehlt. Ich möchte dazu nur Bezug nehmen auf den 2. Bericht der Landesregierung „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern“, der am 14. August 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In diesem Zusammenhang hat die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit insbesondere zu den Problembereichen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie Stellung genommen. Das Kabinett hat außerdem in seiner Sitzung am 27. Oktober 1998 das Konzept „Hilfen bei sexuellen Missbrauch von Kindern“ beschlossen. Dieses Konzept stellt Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zur Weiterentwicklung und Absicherung bestehender Hilfen dar. Durch Informationsveranstaltungen und gemeinsame Präventionsaktionen mit Beratungsstellen leistet auch die Polizei zielgruppenorientierte Aufklärungsarbeit. Fortbildungsangebote in Polizei und Justiz, in denen auf den schonenden Umgang mit Opfern, insbesondere Kindern hingewiesen wird, ergänzen das Angebot. Am 28. April 1999 wird im Düsseldorfer Congress Centrum unter Federführung des Innenministeriums eine Fachtagung „Kinder und Jugendliche als Kriminalitätsoffer“ stattfinden, an der neben dem Justizressort auch das MFJFG, das MSWWF und das MASSKS mitwirken werden.

Zu den Forderungen der Nummern 2 und 3 im CDU-Antrag ist festzustellen, das 49 von 50 Kreispolizeibehörden des Landes über mindestens einen Internet-Zugang verfügen. Dem Präsidium der Wasserschutzpolizei NRW in Duisburg obliegen (als 50. KPB) auf Grund seiner besonderen Aufgaben keine Ermittlungen im Bereich der Verbreitung kinderpornographischer Erzeugnisse im Internet. Darüber hinaus sind neben dem LKA derzeit 13 KPB über eine eigene Homepage im Internet vertreten. R.H.

46 Kreispolizeibehörden verfügen derzeit über spezifisch fortgebildetes Personal.

Die Polizei des Landes ist damit technisch und personell in der Lage, anlassabhängig und auch anlassunabhängig, offen und auch verdeckt, im Internet zu ermitteln. Einer Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes bedarf es nicht.

Zur Vermeidung von Doppel- und Parallelermittlungen wurde die Aufgabe der anlassunabhängigen Recherchen im Internet im Herbst 1998 nach einer Entscheidung der Innenministerkonferenz dem Bundeskriminalamt übertragen.

Nummer 4 des Forderungskatalogs der CDU betrifft eine bayerische Gesetzesinitiative im Bundesrat (BR-Drucks. 706/98 - **Anlage 2**). Dieser bayerische Antrag sieht im Wesentlichen vor:

- den Grundfall des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 Abs. 1 und 2 StGB) als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr auszugestalten,
- einen neuen Straftatbestand (§ 176 Abs. 4 - neu -) für diejenigen einzuführen, die ein Kind für einen sexuellen Missbrauch - insbesondere mittels neuer Medien wie dem Internet - nachzuweisen versprechen,

- die Telefonüberwachung gemäß § 100 a StPO für Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach den §§ 176 bis 176 b StGB sowie die Verbreitung von pornographischen Schriften, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben (§§ 184 Abs. 3 und Abs.4 StGB), zu ermöglichen.

Der bayerische Gesetzesentwurf ist am 6. November 1998 im Plenum des Bundesrates beraten und dort vertagt worden. In den zuständigen Ausschüssen hatte sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ^{durch Weg für} ~~für z.z.P.~~ weitergehende Änderungen eingesetzt. Im weiteren Gesetzgebungsvorhaben wird sich NRW voraussichtlich wieder für diese Änderungen einsetzen, wie z. B.

- die Anhebung der Mindeststrafe von drei auf sechs Monaten für die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie im § 184 Abs. 3 StGB
- die Anhebung der Höchststrafe für das Unternehmen der Besitzverschaffung und den Besitz besonders verwerflicher kinderpornographischer Schriften von einem Jahr auf drei Jahre im § 184 Abs. 5 StGB
- das Ruhen der Verfolgungsverjährung bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Opfers auch für Opfer sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und Jugendlichen (§§ 174, 182 StGB)
- die Reduzierung des Instanzenzuges auf eine Tatsacheninstanz aus Opferschutzgesichtspunkten für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind. (Änderung des GVG)

Abschließend möchte ich festhalten, dass sich alle Expertinnen und Experten einig waren in der Verurteilung der schändlichen Straftaten. Es ist insgesamt über eine große Bereitschaft berichtet worden, die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, die Täter und ihre Hintermänner zu enttarnen und ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Auch die Justiz stellt sich zunehmend hinter die Forderung nach mehr Opferschutz, wie es von der Expertin Ursula Anders, Zartbitter Köln e. V., angemahnt wurde. Im Auftrag des Justizministeriums läuft am Amts- und Landgericht in Düsseldorf seit mehr als einem Jahr das sogenannte Düsseldorfer Modell zur Zeugenbetreuung. Es sind Zeugenzimmer mit kindgerechter Ausstattung eingerichtet und zwei Sozialarbeiterinnen eingestellt worden, die insbesondere auch den jungen Opfern von Sexualstraftaten vor und während der Verhandlung beistehen sollen. Ein weiteres Projektmodell läuft am Landgericht Duisburg. Die Justiz ist bemüht, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Fortführung und gegebenenfalls Ausweitung dieser opferschützenden Maßnahmen zu schaffen. Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, betreut das Projekt wissenschaftlich und wird im Frühjahr 1999 eine Auswertung vorlegen.

In **Nummer 5** des CDU-Antrags wird eine rasche Harmonisierung des internationalen Rechts und die Schaffung gemeinsamer Mindeststandards in den Datennetzen angefordert. Mit dieser Forderung läuft der Antrag offene Türen ein. Auf das Erfordernis einer internationalen Harmonisierung haben Beschlüsse der Jugendministerkonferenz und der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder hingewiesen. International und national wird ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen gegen diese kriminellen Handlungen angestrebt. Die EU-Außenminister haben am 5. Oktober 1998 in Luxemburg einen Be-

schluss zur möglichst raschen Erarbeitung eines Aktionsplanes zur weltweiten Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet erarbeitet.

Vor dem Hintergrund, dass die Verfolgung und Fahndung der hier in Rede stehenden Taten nur erfolgreich sein kann, wenn in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angepasste Schutzstandards bestehen, hat der Bundesrat in seiner 730. Sitzung am 16. Oktober 1998 die "EntschlieÙung zur internationalen Bekämpfung der Kinderpornographie und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie auch von Jugendlichen" gefasst. Mit dieser EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass überall in den Mitgliedstaaten ausreichende Standards zur Bekämpfung der Kinderpornographie und anderer Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Nordrhein-Westfalen hat diese Initiative unterstützt, da nur durch die Vereinbarung von Mindeststandards, eine abgestimmten Definition strafbarer Handlungen und durch einheitliche Festlegung von Schutzaltersgrenzen die gegenwärtige Rechtslage maßgeblich verbessert werden kann.

IV A 2

Entwurf der

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer

aus Anlass der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie zum Thema "**Steuerungsgruppe GTK**"
am 18. März 1999 (TOP 4)

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

I.

die Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder verfolgt mehrere Ziele. Sie ist nicht zuletzt deshalb erforderlich geworden, um den Trägern den Gestaltungsspielraum zu geben, der einer Gesellschaft im Wandel Rechnung trägt. So sollen mit Hilfe einer Erprobungsklausel neue Angebots- und Organisationsformen zur Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtung angeregt und ermöglicht werden.

Mit dem neuen Gesetz soll somit ein Innovationsprozess angeschoben werden. Im MFJFG hat sich daher am 22. Januar 1999 unter meinem Vorsitz eine Steuerungsgruppe konstituiert, die diesen landesweiten Prozess begleiten wird. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und der Kirchen an. Die Landesjugendämter sind im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ebenfalls beteiligt.

Die Steuerungsgruppe soll richtungweisende Ideen entwickeln und Initiativen ergreifen. Sie soll die Entscheidung darüber vorbereiten, wie die Zukunft der Tageseinrichtungen für Kinder aussehen kann. Sie ist also ein Beratungsgremium für die Oberste Landesjugendbehörde.

Die Steuerungsgruppe hat sich folgende Themen vorgenommen und entspricht damit den Abstimmungserfordernissen im Änderungsgesetz:

- Begleitung der Ausgestaltung der Erprobungsregelung (nach § 21 Abs. 1 GTK). Hierzu gehört auch die Beschreibung der Rahmenbedingungen für Blocköffnungszeiten in Kindergartengruppen.
- Vereinbarung der Rahmenbedingungen für das Wochenbudget ab 01.08.2001 (§ 9 Abs. 4 GTK)
- Prüfung der Voraussetzungen für die weitere Absenkung der Trägeranteile ab 2001 (§ 18 a GTK)
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur und Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und den

Beteiligten (einschließlich Entwicklung von Instrumenten zur verlässlichen Bedarfsplanung).

II.

1. Eine der ersten Aufgaben der Steuerungsgruppe war die Erarbeitung der Verordnung zum Verfahren der Durchführung von Erprobungen nach § 21 GTK. Es musste sehr schnell für die Praxis eine Handreichung zur Durchführung dieser wichtigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Verordnung wurde nunmehr veröffentlicht. Da ich Ihnen den Text bereits zur Verfügung gestellt habe, sehe ich davon ab, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen.
2. Die zweite wichtige Aufgabe der Steuerungsgruppe war die Entwicklung einer Empfehlung zu der Personaleinsatztabelle der neuen Betriebskostenverordnung. Hierzu gab es einen Auftrag aus der Entschließung des Landtags vom 16. Dezember 1998. Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 10. März 1999 ein umfangreiches Papier mit Hinweisen und Empfehlungen zur Umsetzung der Personaltabelle abschließend diskutiert.

Das Papier, das Ihnen ebenfalls vorliegt, ist so umfangreich ausgefallen, weil versucht worden ist, alle Zweifelsfragen aufzugreifen und zu beantworten, die an die Fachberatungen der Spitzenverbände und der Landesjugendämter in den letzten Wochen herangetragen worden sind. Dabei wurde in Kauf genommen, dass viele Antworten lediglich Erläuterungen des Gesetzes- und Verordnungstextes sind.

Auf einen Punkt in diesen Empfehlungen möchte ich gerne näher eingehen:

Die Hinweise und Empfehlungen machen entsprechend der Landtagsentschließung auch Aussagen zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Veränderung der am Nachmittag in der Kindergartengruppe anwesenden Kinder zu einer Veränderung in der Personalbemessung führt.

Im Regelfall wird es Veränderungen erheblicher Art nur dann geben, wenn die Struktur der Einrichtung verändert worden ist. Die Struktur der Einrichtung wird z.B. durch die Umgestaltung einer Kindergartengruppe zu einer Tagesstättengruppe verändert. Ändert sich aufgrund dessen die Zahl der in der Einrichtung am Nachmittag anwesenden Kinder, dann kann auf Antrag des Trägers unter Berücksichtigung der sich

nunmehr ergebenden neuen Tabellenwerte eine Personalanpassung durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Träger die Erhöhung der Zahl der am Nachmittag anwesenden Kinder über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nachweist.

Bei neuen Einrichtungen, die nach dem Stichtag 31.12.97 eröffnet worden sind, wird entscheidend auf eine gemeinsame Bedarfsanalyse zwischen Träger und Jugendamt abgestellt, um den Besonderheiten gerade in der Eröffnungsphase begegnen zu können.

Bei einer Veränderung der Zahl der anwesenden Kinder ohne eine der beiden vorgenannten Fälle erfolgt eine Personalerhöhung zum Beginn des darauf folgenden neuen Kindergartenjahres, wenn der letzte Meldebogen eine höhere Durchschnittszahl ausweist und darüber hinaus für die ersten drei Monaten des neuen Jahres die erhöhte Zahl ebenfalls belegt ist.

Ich sage es nochmals deutlich: Durch das Tatbestandsmerkmal „dauerhaft“ will die Verordnung nicht auf die normale Fluktuation reagieren, sondern einen Ausgleich im Hinblick auf bereits vorhandene oder erkannte, auf Dauer angelegte, gravierende Veränderungen in der Besuchsquote der Tageseinrichtung ermöglichen.

3. In der Steuerungsgruppe laufen derzeit weiterhin die Arbeiten an der Vereinheitlichung des Antrags für die Betriebskostenzuschüsse. Die Arbeiten hieran sind so weit fortgeschritten, dass ich den neuen Antrag durch Rechtsverordnung verbindlich machen werde. Das Neue daran ist vor allem, dass der Antrag möglichst auf Datenträger übermittelt werden soll. Damit bekommen wir die Möglichkeit, Finanzdaten zu erhalten, die einen Abgleich mit den Fachdaten in der Meldebogenstatistik erlauben. Diese Statistik wird bei den Landesjugendämtern ebenfalls elektronisch geführt.

Ich beabsichtige, ein landesweit einheitliches Verfahren einzurichten. Ich bin zuversichtlich, dass die Träger mitziehen werden. Zur Einführung dieses Verfahrens werde ich 800.000 DM bereitstellen. Hierüber stehe ich derzeit in Verhandlungen mit dem Finanzministerium.

Dieses einheitliche Antragsverfahren ist deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil es eine notwendige Vorarbeit für das umfängliche Berichtswesen ist. Es ist zudem die entscheidende Vorarbeit für die nach § 18 a GTK im nächsten Jahr erforderliche Prüfung, ob weitere Absenkungen der Trägeranteile möglich sein werden.

4. Die nächste Aufgabe der Steuerungsgruppe wird sein, die Rahmenbedingungen für Blocköffnungszeiten in Kindergartengruppen näher zu beschreiben. Unter diesem Angebot wird, wie Sie wissen, ein ergänzendes Angebot der Tageseinrichtung verstanden, das sich aus dem Kindergarten mit ursprünglich geteilter Öffnungszeit (fünf Stunden vormittags, zwei Stunden nachmittags) entwickelt hat. An diesem Angebot besteht in der Praxis ein großes Interesse. Nach § 21 Abs. 1 GTK sind Blocköffnungszeiten in Kindergartengruppen als Erprobungsmaßnahme vorgesehen.

Ich gehe nach dem jetzigen Sachstand davon aus, dass die Steuerungsgruppe noch in diesem Monat eine Erläuterung zu diesem Angebot geben wird.

III.

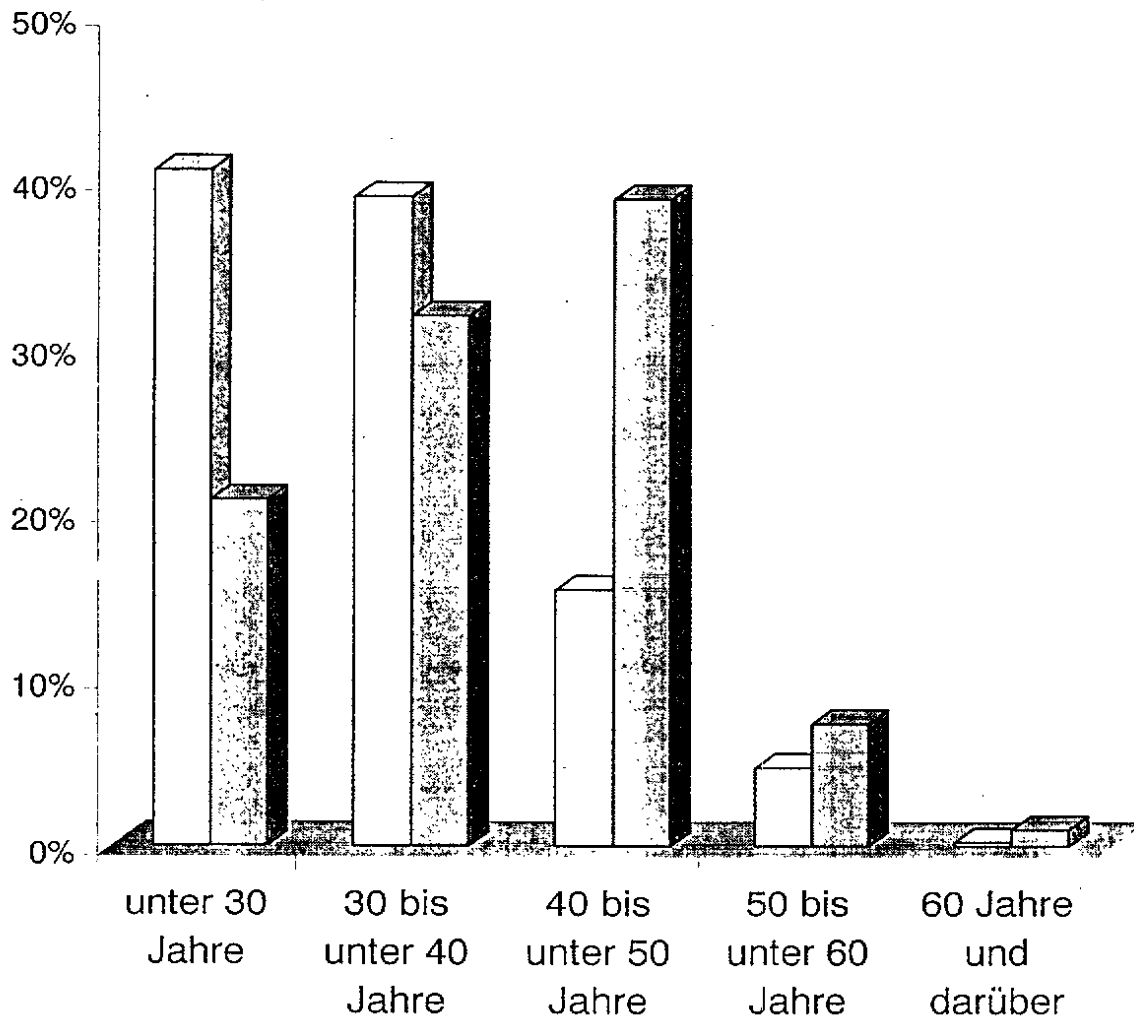
Eltern, Familien- und Erzieherverbände sowie Experten aus der Praxis vor Ort sollen in den fachpolitischen Diskurs zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder einbezogen werden. Die dahingehenden Überlegungen, die der

Landtag in seiner EntschlieÙung vom 16. Dezember des letzten Jahres angestellt hat, werden von der Steuerungsgruppe aufgegriffen. Es ist uns klar, dass nur so die notwendige Transparenz der Arbeit und der Transfer von Wissen und Erfahrung zwischen der Praxis, den Eltern und den Beschäftigten in den Tageseinrichtungen hergestellt wird. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus und wird auf der dritten Sitzung der Steuerungsgruppe getroffen.

Schließlich wird mein Haus das Sozialpädagogische Institut in Köln beauftragen, einen konkreten Vorschlag für die Durchführung eines Diskurses mit der Fachöffentlichkeit auszuarbeiten. In diesem Diskurs wird es darum gehen, in einem breiten Rahmen Veränderungsnotwendigkeiten, aber auch Veränderungsmöglichkeiten aufzuspüren und intensiv zu diskutieren. Auf mögliche Themen möchte ich heute noch nicht eingehen, sie werden auch noch in der Steuerungsgruppe beraten. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, im Ausschuss bei nächster Gelegenheit zu berichten.

Insgesamt glaube ich, dass der Prozess auf einen guten Weg gebracht ist. Wichtig für diese Bewertung ist für mich, dass wir in der Kindergartenpolitik gemeinsam diesen Weg zu gehen bereit sind. Diese Gemeinsamkeit besteht m.E. in der Steuerungsgruppe.

Altersverteilung nicht repräsentativ



□ Altersverteilung der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Erzieherinnen (Stichtag: 31.12.1994; N=34.811; Quelle: LDS)

▒ Altersverteilung der Befragten in der Stichprobe von Six, Frey und Gimmler (N=602)

Aussagen im Bericht selbst zur

ALTERSABHÄNGIGKEIT DER ERGEBNISSE

„Erstens zeigt sich sehr deutlich, daß die **jüngste Altersgruppe** der Erzieherinnen das Fernsehen deutlich mehr nutzt als die anderen Altersgruppen; ...“ (Six; Frey & Gimmler, S.207)

„Interessanterweise steht die Schädlichkeitsgrenze [Die Frage lautete: ‚Was glauben Sie, ab welcher täglichen Sehdauer Fernsehen für 3- bis 5jährige Kinder schädlich wird?‘] in einem **signifikanten Zusammenhang** mit dem Alter der Befragten: In der Tendenz setzen **jüngere Erzieherinnen** die Grenze höher an ($r = .19$; $p < .001$); ...“ (ebd., S.273)

„Lediglich das **Alter der Befragten** spielt plausiblerweise eine Rolle: Je älter die Befragten sind, desto weniger eigenständige Nutzung von Mediengeräten wird von den Erzieherinnen selbst initiiert ($r = .12$; $p < .01$) und entsprechend auch beobachtet ($r = .09$; $p < .05$).“ (ebd., S. 338)

„Abgesehen davon, daß **ältere Erzieherinnen** der bewahrpädagogischen Aussage erwartungsgemäß zumindest tendenziell eher zustimmten ...“ (ebd., S.381)

„Bei einigen Erzieherinnen spürt man eine tiefe Hilflosigkeit und Resignation bezüglich der Kooperationsbereitschaft der Eltern oder bezüglich deren kontraproduktiven Verhaltens bei der Medien-erziehung ihrer Kinder... Probleme in dieser Hinsicht schilderten die Befragten ... umso intensiver. ... **je älter** sie sind ($r = .31$; $p < .05$).“ (ebd., S.409f)

Reform der Erzieherinnenausbildung in Nordrhein-Westfalen

Neue **Ausbildungs-** und **Prüfungsordnung**, **1994**
neue **didaktische Richtlinien** zur Erprobung:

- ❖ Neue **Fächerstruktur**
- ❖ neues didaktisches Leitbild
(„**Bildungsgangdidaktik**“)
- ❖ Anforderungen an **fächerübergreifende**
Zusammenarbeit
- ❖ Veränderte Zusammenarbeit
Schule-Praxis

Der erste nach den neuen Vorgaben
ausgebildete Jahrgang schließt
die Ausbildung ab.

1997 **Befragung**
von Six, Frey &
Gimmler

Erst aufgrund jetzt vorliegender Erfahrungen
können weitere **Verbesserungen** diskutiert
und eingeführt werden
(**Erprobungs-Regelkreis**).

Frühestens jetzt können ausgereifte
Konzepte und **Erfahrungsberichte**
vorliegen,

1999

auch für das neue Fach „**Medienerziehung**“
und seine Rolle im Fächerverbund.

Medienpädagogische Fortbildungsangebote

für Erzieherinnen im Jahr **1999** in Nordrhein-Westfalen

Eine **erste Durchsicht** der Fortbildungsprogramme

- ❖ der **Spitzenverbände der Freien Jugendhilfe**
- ❖ der **Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe** (Landesjugendämter und Landesbildstelle/Medienzentrum)
- ❖ von **drei Jugendämtern** (Köln, Dortmund, Bergisch Gladbach)

ergab Hinweise auf

45 Veranstaltungen

die sich mit der Analyse, Bewertung und Nutzung sowie den Auswirkungen elektronischer Medien befassen.

Das bedeutet bei einer durchschnittlichen Zahl von

20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Angebot für ca.

900 Erzieherinnen

im laufenden Jahr. Es **fehlen** hier jedoch die Programme

- ❖ aller anderen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sowie
- ❖ der freien Anbieter (z.B. Evgl. Medienakademie).

Das Gesamtangebot dürfte daher höher liegen.

Titelbeispiele

Zwischen Vergnügen und Angst - Wie Kinder Film und Fernsehen erleben

(Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln)

Action-Man meets Blaubär - Kindersendungen im Fokus (Der Paritätische - Landesverband Nordrhein-Westfalen)

- **Medieneinsatz in Tageseinrichtungen - aber wie?**
(Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt)

Medienkindheit: Fernsehen, Computer und Tamagotchi (Caritasverband für das Bistum Essen)

Medien - Fluch oder Segen? Medienerziehung in Tageseinrichtungen für Kinder (Jugendamt Köln)

- **Handlungsorientierter Medieneinsatz in sozialpädagogischen Einrichtungen** (Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landesbildstelle Westfalen)

Software statt Teddybär - Kinder und Computer
(Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln)

Zack - Bumm - Peng: Zusammenhänge zwischen Gewalt in den Medien und Gewalt im Alltag
(Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landesbildstelle Westfalen)